



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Herrn Minister Axel Vogel
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

vorab per Email

Michendorf, 25.03.2020

Novellierung des Landesjagdgesetzes

Sehr geehrter Herr Minister,

im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist die Novellierung des Landesjagdgesetzes Brandenburg vereinbart worden. Während unseres Treffens auf der Internationalen Grünen Woche sprachen Sie davon, dass am Ende des Prozesses wohl ein völlig neues Jagdgesetz für Brandenburg stehen soll.

Vor einigen Tagen sind nun die Mitglieder des Landesjagdbeirates, wie der Landesjagdverband, sowie auch der Ökologische Jagdverband, per Mail in einem Schreiben des Referatsleiters Forst und Jagd, Dr. Leßner, aufgefordert worden, unter Fristsetzung bis zum 30.04.2020 "Anmerkungen und Hinweise zum Änderungsbedarf des brandenburgischen Jagdrechts schriftlich mitzuteilen".

Das Jagdgesetz ist für uns Jäger von allergrößter Wichtigkeit: bildet es doch den rechtlichen Rahmen, in dem wir Jäger uns mit unserem gesamten Tun und Handeln bewegen. Es ist damit der rechtliche Grundpfeiler, auf dem die Jagd in Brandenburg ruht. Jedwede Änderung muss deshalb sehr wohl abgewogen werden. Das setzt aber eine breit angelegte, intensive und umfassende Diskussion und Meinungsbildung innerhalb der Jägerschaft voraus. Dies ist selbst unter normalen Bedingungen nicht mit einer Sechs-Wochen-Frist zu erreichen! Dazu bedarf es mehrerer Monate, die sich ggf. auch zu einem ganzen Jahr aufsummieren können.

Nun sind wir aber aktuell von normalen Bedingungen ganz weit entfernt. Es bestehen mit den erlassenen Verordnungen und Verfügungen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Infektionen drastische Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens. Wir haben fest terminierte, langfristig vorbereitete Verbandsveranstaltungen absagen und auf unbestimmte Zeit verschieben müssen; so unsere Landesdelegiertenversammlung, auf der ein neues Präsidium und ein neuer Präsident gem. unserer Satzung gewählt werden sollten. Es finden bis auf Weiteres keine Sitzungen des Präsidiums oder des erweiterten Präsidiums und anderer Verbandsorgane statt. Und nun sollen innerhalb von sechs Wochen Änderungswünsche gewissermaßen "nebenbei" übermittelt werden. Das stellt sich unter normalen Verhältnissen schon als nahezu unmöglich dar, jetzt aber, wo die Prioritäten ganz andere sind, ist es völlig absurd!

Sehr geehrter Herr Minister, unabhängig davon, ob wir als Landesjagdverband überhaupt Änderungen für das Jagdgesetz als notwendig erachten, kann ich Ihnen jedoch sagen, dass wir uns in diesem Jahr 2020 nicht mehr mit einer Novellierung des Jagdrechts befassen können. Niemand kann momentan sagen, wann die Corona-Krise überwunden sein wird und wir zur Normalität zurückkehren können. Wenn das der Fall ist, müssen die verschobenen Veranstaltungen nachgeholt werden. Das braucht Zeit. Und erst danach können wir uns dem Thema Jagdgesetz widmen.

Bitte verschieben Sie die geplante Gesetzesänderung, damit wir gemeinsam einen konstruktiven Dialog darüber führen können.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk-Henner Wellershoff
Präsident